

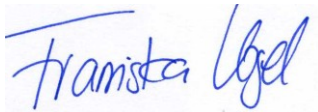
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	18.04.2019		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Kuisle		
Vorberatung	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 14.05.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 26.06.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 185/19

Betreff: Geflüchtete in Ulm
- Bericht zur aktuellen Situation und Sachstand Integrationsmanagement -

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2, OB, Z/S	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aktuelle Situation

Von Oktober 2018 bis einschl. März 2019 wurden monatlich 11 Personen vom RP Karlsruhe zugewiesen. Im gleichen Zeitraum wurden

- 21 Personen als Familiennachzug bzw. im Rahmen der Familienzusammenführung und
- 14 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in einer Gemeinschaftsunterkunft

aufgenommen.

Bei der Aufnahme von Geflüchteten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit handelt es sich um eine wachsende Zielgruppe. Der Verlust des Arbeitsplatzes oder Eigenbedarf des Vermieters sind häufige Ursachen für Wohnungslosigkeit. Grundsätzlich handelt es sich jedoch um ein strukturelles Problem: Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum.

Demgegenüber standen im Zeitraum Oktober 2018 bis März 2019 93 Personen, die entweder freiwillig ausreisten, abgeschoben wurden oder in eine eigene Wohnung zogen.

Sofern sich an den aktuellen politischen Rahmenbedingungen nichts ändert, werden in 2019 die Zugangszahlen stabil bleiben.

In 2018 sind 33 Personen aus Ulm freiwillig ausgereist, davon 16 Personen nach Süd-Ost-Europa (Serbien 2, Kosovo 6, Mazedonien 8). Weitere Ausreiseländer waren Afghanistan (2), Syrien (2), Irak (3), Pakistan (2), Algerien (2), Marokko (2), Gambia (3), Nigeria (1). In 2017 sind 53 Personen aus Ulm abgereist, davon 41 nach Süd-Ost-Europa.

In Ulm wird die Rückkehrberatung durch den Diakonieverband Ulm/Alb-Donau durchgeführt. Herausforderungen und aktuelle Themen:

1. Akquisition von langfristig verfügbarem Wohnraum für Personen in der Anschlussunterbringung.
2. Unterbringung und Versorgung von Personen mit gesundheitlichen Problemen
3. Signifikanter Anstieg von Klagen gegen negative BAMF Entscheidungen
4. Obdachlos gewordene Flüchtlinge und deren erneute Unterbringung

2. Sachstand Integrationsmanagement

In welcher Weise das Zusammenleben von deutscher Mehrheit und zugewanderten Minderheiten positiv gestaltet werden kann, ist für die Gesellschaft zu einer entscheidenden Zukunftsfrage geworden. Wir wissen, dass in Deutschland und damit in den meisten Städten und Gemeinden immer mehr ethnische und kulturelle Minderheiten leben werden. Aufgrund der starken

Überalterung ist die deutsche Gesellschaft auf Einwanderung angewiesen. Ebenso klar ist es, dass die weltweiten Wanderungsbewegungen sich weiter verstärken werden.

Das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen ist in Ulm selbstverständlich geworden. Dies ist jedoch auch gleichzeitig eine der großen Herausforderungen für die Stadtgesellschaft.

Übergang in das Regelsystem

Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgenehmigung, die in selbst beschafftem Wohnraum oder in von der Stadt Ulm bereitgestellten Objekten in Anschlussunterbringung wohnen, sind in unserem Verständnis Ulmer Bürgerinnen und Bürger im herkömmlichen Sinn.

Die Regelsysteme der öffentlichen Daseinsfürsorge stehen ihnen ebenso zur Verfügung wie die subsidiären Angebote der Träger im Ulmer Stadtgebiet.

Wurden anfänglich in den Jahren 2016/2017 überwiegend spezielle Projekte für Geflüchtete initiiert und durchgeführt, so sollen die Menschen nun verstärkt an die Angebote dieses Regelsystems herangeführt werden.

Einen Anfang stellte die Übernahme geflüchteter Familien im Rahmen des Integrationsmanagements in das Regelsystem der Stadt Ulm für Familien, den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) dar.

Von Geflüchteten in Anspruch genommen werden schon jetzt städtische Regel-Beratungsleistungen wie z.B. die Schuldnerberatung oder die Wohnraumsicherung. Ebenso werden die Regelangebote der freien Träger an- und wahrgenommen.

Der Übergang in die Regelstrukturen erfordert eine konzeptionelle Einstellung ebendieser auf die neue Zielgruppe.

Alle städtischen Angebote und Dienstleistungen der Abteilung Soziales sind durch die Umsetzung der Sozialraumorientierung vor Ort in den Stadtteilen angesiedelt, gut erreichbar für die Bürgerinnen und Bürger.

Für die im IV. Quartal 2015 und im Folgejahr 2016 nach Ulm gekommenen Geflüchteten erweist sich die Sozialraumorientierung als ideale Unterstützung beim Ankommen in der Aufnahmegesellschaft und der Integration in die Ulmer Stadtgesellschaft. Die sozialräumliche Aufstellung des Ende 2017 eingeführten Integrationsmanagements bedeutet für die Geflüchteten eine Anbindung an Unterstützungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe ihres Wohnraumes. Im Sozialraum vorhandene Ressourcen können direkt aufgezeigt werden, eine Anbindung an vorhandene zivilgesellschaftliche Strukturen ist im überschaubaren Stadtteil gelingender.

Für die Integrationsarbeit im Sozialraum sind alltägliche Orte der Begegnung essentiell. Dies können Cafés, Sportplätze, Werkstätten oder ähnliches sein, wenn sie ohne Stigmatisierung als „sozialer Ort“ auskommen. An diesen Orten sollte Integration prozesshaft stattfinden können, d.h. es sollte nicht primär um ein „Projektziel“ Integration gehen. Solche Integrationsorte sind nicht immer planbar, sie ergeben sich teilweise von selbst. Im Sozialraum vorhandene Strukturen müssen im Hinblick hierauf betrachtet und zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Bevölkerung im Sozialraum weiterentwickelt werden. Eine (nicht nur) Geflüchtete integrierende Sozialraumentwicklung verfolgt das Ziel, einen sozialen Verbund herzustellen, also das Zusammenleben vor Ort durch gemeinsame Begegnungsorte für alle Bewohnenden zu fördern.

In von Zugewanderten geprägten Wohnquartieren herrschen in der Regel sozioökonomische Benachteiligungen vor, die für die dort lebende deutsche Bevölkerung nicht weniger gravierend sind als für die zugewanderten Menschen. Maßnahmen und Projekte müssen demnach alle ansässigen Bevölkerungsgruppen einbeziehen und Möglichkeiten zur deren Beteiligung schaffen.

Ein gutes Beispiel hierfür stellt der Agnes-Schultheiss-Platz im Ulmer Westen dar. Zwischen dem Weststadthaus, der Ballspielhalle, einer Kita und der neugebauten Anschlussunterbringung für Geflüchtete in der Moltkestraße gelegen, ist er ein neugeschaffenes Zentrum im Stadtteil. Er verfügt über eine hohe Aufenthaltsqualität, viele Sitzplätze laden zu kostenlosem Verweilen ohne Verzehrzwang ein. Ein zweimal wöchentlich stattfindender kostenloser Verleih von Spielgeräten spricht sowohl die Kinder der zum Teil in prekären Verhältnissen lebenden Menschen im Stadtteil an, als auch jene Kita-Kinder, deren Eltern im nah gelegenen Industriebetrieb gut situiert arbeiten. Die Stadtteilbibliothek zieht Menschen verschiedener Milieus an, ein im Weststadthaus etablierter Kaffee-Betrieb lädt ebenso zu günstiger Verköstigung ein, wie der offene Mittagstisch. Der Platz ist ein idealer Begegnungsort für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, mit wenigen Mitteln konnte hier zwangfreies, nicht geplantes und planbares Zusammenkommen verwirklicht werden, die Menschen selbst steuern die Benutzung des öffentlichen Raumes.

3. Ausblick

Fragen der Integration werden sich vor allem im Sozialraum entscheiden.

Der Sozialraum, das Quartier ist geprägt durch Nachbarschaften, Kultur- und Bildungsangeboten. Die Ausstattung des Sozialraums trägt wesentlich zur Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner bei. Ein Sozialraum kann somit eine hohe sozialintegrative Kraft entwickeln und ein hohes Identifikationspotential für seine Bewohnenden sein. Dies gilt es zu nutzen.

Die Frage der Integration ist unweigerlich mit der Stärkung der fachlichen Regelsysteme verbunden, also z.B. der Schule, den Kindertagesstätten, der Schulsozialarbeit, dem Job Center etc. Damit eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen gewährleistet werden kann, muss die Verantwortung hierfür in die verantwortliche Regelstruktur der Sozialräume verortet werden. Für die Gestaltung des Integrationsprozesses vor Ort, im Quartier und in der Nachbarschaft sind alle fünf Sozialräume verantwortlich.